

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	15.04.11

Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1692/11) am 13.04.2011

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Clemens Mindt , Herr Michael Schulte , Herr Rainer Spiecker , Herr Michael Wessel (bis 18.25 Uhr, einschl. TOP 4.),

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Martin Möller ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Volker Neumann , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper ,

von der Verwaltung

Herr OB Peter Jung (bis 17.50 Uhr), Frau Ulricke Bayerlein-Yannacopoulos (002), Herr Jochen Braun (R 105), Herr Ulrich Kronenberg (Büro OB, bis 19.00 Uhr), Herr Frank Meyer (GBL 1.2), Herr Dr. Johannes Slawig (GBL 4, bis 17.50 Uhr), Herr Holger Wanzke (R 102, bis 18.15 Uhr), Frau Ingrid Wedekind (R 106), Herr Michael Walde (R 101), Herr Rainer Widmann (R 104, bis 17.50 Uhr), Frau Anni Wilken (000.7, bis 17.50 Uhr),

als Gast

Herr Dr. Kischkel, Herr Dr. Szewczyk (beide Bergische Universität Wuppertal), Herr Matthias Haschke (WMG), Herr Bodo Middeldorf (BEA), Herr Rolf Volmerig (Wirtschaftsförderung), Herr Böttcher, Frau Mrozek (beide Wuppertalbewegung)

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

I. Öffentlicher Teil

0 Zur Tagesordnung

Herr Stv. Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, hier insbesondere die Herren Dr. Kischkel und Dr. Sweczyk von der Bergischen Universität Wuppertal sowie die Vertreter der Wuppertal-Bewegung.

Im Übrigen weist er auf die heute ausgelegten Tischvorlagen hin:

neuer TOP: VO/0328/11 BPlan 1166 – Wilhelmstraße/ Rommelspütt – Aufstellungsbeschluss als neuer TOP 20., der bisherige Punkt 20. wird im Anschluss als TOP 21. behandelt.

zu TOP 4.: geänderter Beschlussvorschlag der CDU- und der SPD-Fraktion

zu TOP 6.: Austausch der Seiten 1 der Vorlage und der Begründung der VO/0856/11

TOP 19.2: VO/0290/11/1-A – Neue Werbeanlagen - Antwort der Verwaltung

Zu TOP 12. „Handlungsprogramm Gewerbeflächen“ macht die Fraktion B 90/GRÜNE Beratungsbedarf geltend und beantragt, den Punkt zu vertagen.

Es besteht Einvernehmen, entsprechend zu verfahren.

1 Weitere bauliche Entwicklung der Bergischen Universität Wuppertal

Herr Dr. Kischkel gibt einen kurzen Ausblick über die aktuellen Vorhaben der Bergischen Universität in den Jahren 2011 – 2014.

Er stellt die Eckdaten der Maßnahmen „neues Hörsaalzentrum auf dem Hauptcampus Griffenberg“, Erweiterungsbau für die Uni-Bibliothek“, „Ersatzneubau Chemie/Biologie/Maschinenbau/Sicherheitstechnik auf dem Griffenberg“ und „Ersatzbau HC auf dem Campus Haspel“ vor. Eine Entscheidung über einen „Neubau für Sportwissenschaft und Hochschulsport“ werde im Rahmen des Landeshaushalts 2011 fallen. Darüber hinaus strebe die Uni anlässlich der Sanierung der Uni-Sporthalle eine auf den besonderen Bedarf der Lehre und der Forschung ausgerichteten Sporthalle an. Für einen „Erweiterungsbau einer KiTa auf dem Campus Griffenberg“ würden erste Vorplanungen durchgeführt. (Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.)

Die Bergische Uni werde damit für eine sehr lange Zeit Baustelle sein. Bis 2025 würden rund 300 – 400 Mio € verausgabt. Um die Leistungsfähigkeit auch für die Zukunft zu sichern gebe es keine Alternativen. In den zu tätigen Investitionen sehe er auch ein Signal für die Region und den Mittelstand.

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Reese bestätigt Herr Dr. Kischkel, dass die Uni im Bestand umbauen müsse und hierfür die Errichtung des Ersatzneubaus Chemie-/Biologie/Maschinenbau/Sicherheitstechnik auf dem Griffenberg zwingende Voraussetzung sei.

Bezogen auf die Frage von Frau Stv. August weise er darauf hin, dass der bauliche Zustand der Uni-Gebäude nicht untypisch für Zweckbauten aus dieser Zeit sei.

Herr Stv. Müller dankt für den eindrucksvollen Vortrag und sagt die nachhaltige Unterstützung der Politik zu.

Herr OB Jung sagt der Uni die uneingeschränkte Unterstützung der Stadt zu, die ebenfalls ein vitales Interesse an einer leistungsfähigen und lebendigen Universität habe. Die Stadt zeige sich darüber hinaus an dem Erhalt der Uni-Halle als Veranstaltungs- und Sporthalle interessiert.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Dr. Kischkel hinsichtlich der Planungen der Bergischen Universität ohne Beschluss entgegen.

2 Nordbahntrasse - mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr Stv. Müller erläutert, dass sich der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Spannungen zwischen Wuppertal-Bewegung (WTB) und Stadtverwaltung künftig regelmäßig informieren lassen werde.

Er weise vorab darauf hin, dass sich die Ausschussarbeit an den Regeln der Geschäftsordnung orientiere und die kurz vor der Sitzung geführte Diskussion mit den Vertretern der WTB vor diesem Hintergrund erfolgt sei.

Zur heutigen Sitzung seien die Herren Dr. Gerhardt und Nagel eingeladen worden. Er habe dem unmittelbar vor der Sitzung geäußerten Wunsch, sieben Vertreter mit jeweils eigenem Statement in die Sitzung zu entsenden, nicht folgen können. Er bedauere, dass die WTB das soeben wiederholte Angebot für eine Teilnahme von zwei Vertretern – diese Zahl entspricht der von anderen Einrichtungen/Institutionen benannten sachkundigen Bürger – und damit auch die Chance auf eine sachlichen Diskussion abgelehnt habe. Nach wie vor gelte seine Einladung für die Teilnahme von zwei Vertretern der WB, dies auch für künftige Sitzungen. Daraufhin melden sich Herr Böttcher und Frau Mrozek aus dem Publikum und nehmen als Vertreter der WTB an der Sitzung teil.

Im Sinne einer auch von ihm erwünschten Transparenz gibt Herr Dr. Slawig heute einen Überblick über den aktuellen Stand sowie die Rahmenbedingungen:

Der Förderbereich II (Ostersbaum) mit dem Bauherrn Wuppertaler Nordbahntrassen GmbH sei in wesentlichen Teilen fertig gestellt.

Für die Bereiche I (Elberfeld) und III (Barmen/Wichlinghausen) lägen die Bewilligungsbescheide vor. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei den von der GmbH durchgeführten Baumaßnahmen werde die Stadt die Bauherrenschaft in diesen innerstädtischen Bereichen nicht auf die GmbH übertragen. Für die außenliegenden Tourismusbereiche Vohwinkel und Nächstebreck mit einer Förderung aus EU-Mitteln sei der Förderantrag Ende 2010 eingereicht worden. Eine grundsätzliche Zusage liege zwar vor, aufgrund des fehlenden Eigenkapitalnachweises seien aber die Bewilligungsbescheide noch nicht erteilt. Hier gebe der Förderweg die Bauherrenschaft der Stadt vor.

In 2011 begännen die Bauarbeiten an den Bereichen I und III. Der aktuelle Stand stelle sich folgendermaßen dar:

Die Ausschreibung für die Materialbeschaffung für den 2. Arbeitsmarkt verlaufe nach Plan. Der Baubeginn mit der Sanierung der Stützmauern sei für den 16.05.11 geplant.

Der Baubeginn für das Schreddern des alten Bahnschotters sei für Ende Mai vorgesehen. Die Stadt habe das Baufeld letzte Woche vermessungstechnisch abgesteckt. Die Ausschreibung hinsichtlich der Vergabe an ein Fachunternehmen laufe.

Die EU-Ausschreibung Tunnel- und Wegebau (Tunnel Dorrenberg, Weg vom Bhf. Mirke in Richtung Dorrenberg) bereite die Stadt derzeit in Abstimmung mit dem Planungsbüro vor.

Näher auf die Abwicklung des Bereiches II (Ostersbaum) eingehend erläutert Herr Dr. Slawig, dass die GmbH mit einem Weiterleitungsbescheid Anfang 2010 als Bauherr eingesetzt worden sei. Die Stadt habe der GmbH bei Baubeginn einen Vorschuss von 500 000 € zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit der GmbH habe die Stadt einen vereidigten Sachverständigen eingesetzt, um die Bautätigkeit der GmbH und damit die Förderfähigkeit der realisierten Maßnahmen zu überprüfen. Von den bisher dort gebauten Maßnahmen habe der Sachverständige bisher lediglich einen Teil der Ausgaben als korrekt vergeben, abgerechnet und gebaut anerkennen können. Insgesamt sei ein Betrag von rd. 500.000 € noch nicht durch den Sachverständigen frei gegeben.

Da der Zugang Schleswiger Straße nicht entsprechend der genehmigten Planungen gebaut sei, hätten die Ausgaben nicht von dem eingesetzten Sachverständigen freigezeichnet werden können. Der Zugang sei zudem nicht behindertengerecht hergerichtet worden. Der hierfür bezahlte Betrag könne nicht anerkannt werden und fehle für den Eigenkapitalnachweis für das Gesamtprojekt.

Der Eigenkapitalnachweis liege bisher nur für die Förderbereiche I - III vor. Der Fördergeber werde eine Bewilligung für die Außenbereiche aber erst aussprechen, wenn auch dafür ein entsprechender Nachweis vorliege. Hier befürchte er ggf. zeitliche Verzögerungen.

Er bitte vor diesem Hintergrund um Verständnis dafür, dass er als Kämmerer der letztlich mit öffentlichen Mitteln haftenden Stadt den von der Bezirks-Regierung verlangten gesicherten Nachweis nachdrücklich einfordere.

Für die CDU-Fraktion begrüßt Herr Stv. Schulte das außerordentliche ehrenamtliche Engagement. Er sehe die Beteiligten aufgerufen, die Planungen erfolgreich umzusetzen.

Herr Dr. Slawig kann sich in Anbetracht des großen bürgerschaftlichen Engagements, der zur Verfügung stehenden Eigenmittel und der Förderung durch das Land ein Scheitern des Projektes nicht vorstellen. Unter Berücksichtigung der Leistungen durch den 2. Arbeitsmarkt summiere sich die Förderung durch Land und EU auf immerhin mehr als 90 % der Kosten.

Eben vor diesem Hintergrund sei die Stadt bei der Auszahlung der Zuschüsse verpflichtet zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Fördergebers erfüllt seien. In diesem Umfang müsse die Stadt die Haftung übernehmen und lege daher so großen Wert auf einen rechtssicheren Ausbau.

Herr Stv. Reese betont die hohe Bedeutung des Projektes für Wuppertal.

Auf seine Nachfrage hin erklärt Herr Dr. Slawig, dass der Förderantrag für die Außenbereiche der Bezirks-Regierung seit Ende des Jahres vorliege und dort auch inhaltlich bearbeitet werde. Allerdings sei bald der Zeitpunkt erreicht, an dem die Stadt eine Erklärung zum Eigenkapitalnachweis abgeben müsse.

Herr Stv. Schmidt wertet die Befassung des Ausschusses mit dem Thema als

positiv, zumal der bisherige Kommunikationsstil einer Problemlösung offenbar nicht diene. Er hoffe nunmehr auf Ansätze für ein gemeinsames Vorgehen. Mit Blick auf die Finanzierung interessiere ihn eine Aussage zu den Fristen.

Herr Dr. Slawig erläutert, dass bezogen auf den Förderbereich II die GmbH Unterlagen nachliefere und das Verfahren laufe.

Hinsichtlich der erforderlichen Nacharbeiten am Zugang Schleswiger Straße liege eine Zusage der GmbH als zuständiger Bauherr vor. Er könne aber nicht sagen, wann die Arbeiten durchgeführt würden.

Die Förderbescheide für die Bereiche I und III lägen vor. Offen sei aus seiner Sicht die Frage des in den Sitzungen des Lenkungsausschusses regelmäßig thematisierten Eigenkapitalnachweises für die Außenbereiche. Aus Sorge um den weiteren Projektfortschritt habe er diesen Sachverhalt in einem Schreiben an die GmbH noch einmal dargestellt.

Auch er sehe und erlebe die derzeitigen Spannungen in der Kommunikation. Er versichere in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung und die WTB ein gemeinsames Ziel verfolgten. Seiner Meinung nach könnten aber unterschiedliche Meinungen sachlich und ohne persönliche Auseinandersetzung geklärt werden. Trotz allem gefühlsmäßigen Engagements sollte in Wortwahl und Umgang der gegenseitige Respekt nicht verloren gehen.

Komme es auch nach langen Diskussionen in der Sache nicht zu einer einvernehmlichen Lösung so müsse letztlich der Bauherr entscheiden. Diese Entscheidung in einer technischen Frage sollte dann auch respektiert werden. Dies habe die Verwaltung für den Bereich II akzeptiert.

Die Herren Stv. Müller und Reese geben in ihrer Funktion als Mitglieder des bei der Bezirks-Regierung angesiedelten Regionalrates die möglichen Folgen öffentlicher Auseinandersetzungen auf die Entscheidungen in diesem Gremium zu bedenken.

Als Gründungsmitglied der Wuppertalbewegung ergreift Herr Böttcher das Wort. Auch er empfinde das derzeitige Klima als nicht zielführend und sehe einen möglichen Lösungsansatz in einer Schlichtung.

Aus seiner Sicht habe letztlich die Entscheidung der Stadt, die Bauherrenschaft für die Bereiche I und III entgegen der vertraglichen Festlegung selbst zu übernehmen, zur aktuellen Situation geführt. Als Rechtsanwalt könne er die diesbezügliche rechtliche Einschätzung der Stadt nicht teilen.

Auf das Beispiel Tunnel Dorrenberg eingehend mache er deutlich, dass der Bauherr über die Festlegung des Ausbaustandards selbstverständlich auch über die Höhe der Kosten entscheide. Laut Vertrag müsse die GmbH 20 % dieser Kosten und des späteren Unterhaltungsaufwandes für den Förderzeitraum von 20 Jahren aufbringen. In diesem Punkt herrsche daher bei der WB eine gewisse Sorge und insofern stelle sich die Frage der Bauherrenschaft als Hauptstreitpunkt dar.

Herr Dr. Slawig erklärt, dass die Stellungnahme des städtischen Rechtsamtes die Frage der Bauherrenschaft eindeutig beantworte und bietet ein Fachgespräch mit der Justitiarin an. Nach rechtlicher Einschätzung der Stadt könne die Bauherrenschaft auf die GmbH übertragen werden - wie für den Bereich II geschehen und ursprünglich für die Bereiche I und III geplant. Nach den Erfahrungen in der Abwicklung der Maßnahme mit vielen Verstößen habe die Stadt jedoch davon abgesehen. Diese Entscheidung habe sie nicht leichtfertig getroffen, sich in den Sitzungen des Lenkungsausschusses vielmehr immer wieder um Kompromisse

bemüht. Letztlich aber habe die Tatsache, dass die Stadt gegenüber dem Land für den Einsatz von Steuergeldern hafte zu dieser Entscheidung geführt. Hinsichtlich der Unterhaltungskosten weise er darauf hin, dass die Stadt trotz der bekannten Haushaltsprobleme 50 % der jährlich anfallenden Kosten, maximal 250 000 € per anno, tragen werde.

Zum Tunnel Dorrenberg ergänzt Herr Beig. Meyer, dass Wuppertalbewegung und Stadt aufgrund fehlenden eigenen Know-Hows vor ca. einem Jahr einvernehmlich „Tunnelbau“-Experten des Büros CDM ausgewählt hätten. Der bundesweit tätige Planer habe sich sowohl mit Blick auf den späteren Unterhaltungsaufwand als auch unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte ausdrücklich für die Spritzbetonlösung ausgesprochen. Sowohl aus technischer als auch förderrechtlicher Sicht war der Stadt keine andere Entscheidung möglich.

Herr Böttcher verweist in diesem Zusammenhang auf die gegenteilige Bewertung anderer Sachverständiger.

Hinsichtlich der Frage der Unterhaltungskosten gehe er davon aus, dass die kalkulatorischen Kosten nicht kostendeckend seien und das Kapital möglicherweise schon innerhalb der 20 Jahre aufgezehrt werde. Für dieses Problem der WB sehe er einen Lösungsansatz in neuen Vertragsverhandlungen.

Herr Dr. Slawig sieht die Interessen der Wuppertalbewegung und der Stadt hinsichtlich möglicher Kostensenkungen gleichgelagert. Gerade aber in diesem Punkt habe der Gutachter des Büros CDM herausgestellt, dass seine Methode deutlich geringere Unterhaltungskosten und weniger Risiken berge, er im Gegenteil die diskutierte Alternative nicht verantworten könne.

Herr Dr. Slawig weist auch darauf hin, dass jedes Bauwerk einzeln geprüft werde und es in jedem Einzelfall zu anderen Entscheidungen kommen könne.

Aufgrund der eigenen Erfahrungen empfiehlt Herr de Bruyn-Ouboter, das Thema „herunterzuspielen“.

Auf Bitte von Frau Stv. August informiert Frau Wilken, dass die Formulierung zur Übertragung der Bauherrenschaft aus dem entsprechenden Ratsbeschluss in den Vertrag übernommen worden sei. Danach „könne die zu gründende Gesellschaft die Bauherrenschaft übernehmen sofern die Bewilligung der Bezirks-Regierung vorliege“, insofern stehe die Übertragung unter dem Vorbehalt der Bezirks-Regierung.

Herr Dr. Slawig erklärt auf Nachfrage von Herrn Stv. Stenzel, dass die Stadt den Antrag zurückgezogen und den Lenkungsausschuss entsprechend informiert habe. Die Wuppertalbewegung habe dort nicht widersprochen.

Herr Stv. Lüdemann erbittet eine Info zu den Zugängen Ottenbrucher Bahnhof und Briller Straße.

Herr Widmann erläutert, dass für den Bereich Ottenbrucher Bahnhof nunmehr der Bahn der Entwurf eines Gestattungsvertrages vorliege. Aufgrund einer in der Vergangenheit erfolgten Ablehnung hätten Wuppertalbewegung und Stadt bisher gemeinsam eine andere Lösung entwickelt. Bezüglich der Planungen eines ebenerdigen Zuganges Briller Straße seien die Verhandlungen mit zwei betroffenen Grundstückseigentümern noch nicht abgeschlossen.

Herr Stv. Schmidt regt Informationsgespräche der Fraktionssprecher mit den Vertretern der Verwaltung und der Wuppertalbewegung an.

Herr Stv. Müller sieht die heutige Diskussion als Auftakt für einen weitergehenden Informations- und Kommunikationsprozess. Er dankt insbesondere Herrn Böttcher für seinen Beitrag zu einer Versachlichung der Diskussion.

In seinem Schlusswort macht Herr OB Jung deutlich, dass es gemeinsames Ziel aller Akteure sei, den Rad- und Wanderweg bis 2013 durchgängig befahrbar zu machen. Dies unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

- der Weg muss verkehrssicher sein,
- ein Ausbau entsprechend der Förderrichtlinien wird sichergestellt,
- es ist gemeinschaftliches Ziel, den Förderzweck 20 Jahre zu erfüllen,
- es wird auf möglichst geringe Unterhaltungskosten geachtet

Er zeigt sich zuversichtlich, dass sich Detailprobleme mit Blick auf das gemeinsame Ziel lösen lassen und bittet um ein partnerschaftliches Miteinander.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht ohne Beschluss entgegen.

3 ALKIS - Geodatenzugangsgesetz - mündlicher Sachstandsbericht

Herr Wanzke informiert anhand von Präsentationen über die Auswirkungen des Geodatenzugangsgesetzes und die Einführung des neuen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). (Die beiden Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Er erklärt auf Nachfrage von Herrn Stv. Reese, dass aufgrund der zukunftsorientierten Aufbereitung der Geodaten vom Grundsatz keine zusätzliche personelle Belastung auf Wuppertal zukomme.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Stv. Lüdemann erläutert er, dass bezogen auf das Liegenschaftskataster und das digitale Grundbuch nur die Karte öffentlich zugänglich sei. Eigentümerdaten würden nur bei Darlegung eines berechtigten Interesses herausgegeben.

Für weitere informelle Gespräche stehe er gerne zur Verfügung.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1156V - Hindenburgstraße - - Einleitungsbeschluss - Vorlage: VO/1067/10

Die CDU- und die SPD-Fraktion legen einen erweiterten – insbesondere von Beschluss Nummer 3 abweichenden - Beschlussvorschlag vor.

Frau Stv. August und Herr Stv. Stenzel lehnen eine Bebauung in diesem Bereich vom Grundsatz her ab.

Herr Stv. Reese führt unter Hinweis auf entsprechende Festsetzungen im FNP aus, dass Detailfragen sowie Hinweise und Anregungen Gegenstand des Verfahrens sein werden. Er sehe auch für die Zukunft einen Bedarf an hochwertigen Wohnbauflächen.

Für Herrn Mindt wird das Verfahren durch die geänderte Beschlussfassung im

Interesse der Bürger sinnvoller gestaltet.

Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Westen durch die Sambatrasse, im Süden durch eine Linie zwischen den Grundstück Hindenburgstraße 64 bis zur Sambatrasse, im Osten durch die Hindenburgstraße und die Gebäude Hindenburgstraße Hausnummern 58-64 und im Norden durch den öffentlichen Fußweg und der Parkanlage begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – gem. § 12 Abs. 2 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Hinblick auf die Umweltprüfung zu beteiligen.
4. Das im unteren Bereich der Hindenburgstraße durch den Vorhabenträger geplante Gebäude soll im Hinblick auf den Standort, die Größe und die äußere Gestaltung im Rahmen des weiteren Verfahren überprüft werden. Die geänderte Planung (Anlage 02) wird zur Kenntnis genommen.

Stimmenmehrheit (bei zwei Gegenstimmen der WfW-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)

**5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1162 V - Jesinghauser Straße / Entertainmentcenter - Einleitungsbeschluss
Vorlage: VO/0055/11**

Für die Fraktion B 90/GRÜNE spricht sich Herr Möller insbesondere mit Blick auf die hohe Spielsuchtgefahr gegen das Vorhaben aus.

Herr Stv. Reese weist darauf hin, dass entsprechende Angebote letztlich existierten. Er sehe diese besser hier als in Innenstadt- oder Wohnbereichen angesiedelt. Er halte die Nutzung der Brache für akzeptabel und begrüße die architektonische Verbesserung

Herr Stv. Schmidt bittet künftig verstärkt darauf zu achten, dass derartige klassische Gewerbebrachen auch einer gewerblichen Nutzung zugeführt würden.

Herr Dr. Volmerig führt aus, dass für das diskutierte Grundstück seit 12 Jahren keine gewerbliche Nachnutzung gefunden werden konnte.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1162 V – Jesinghauser Straße / Entertainmentcenter – erfasst Flächen zwischen der Jesinghauser Straße im Norden und der Bahnstrecke Wuppertal Schwelm im Süden sowie zwischen der Clausewitz- und der Dieselstraße - wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1162 V wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Stimmenmehrheit (bei vier Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE und DIE LINKE)

6 **Bebauungsplan Nr. 1155 - Berliner Str. / Bredde -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0856/10**

Auf die Frage Herrn Stv. Stenzels nach einer Öffnung des Mühlengrabens eingehend erklärt Herr Beig. Meyer, dass diese Frage nicht im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gelöst werden könne.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde – umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstr., erweitert um einen Teilbereich, wie in Anlage 01 dargestellt.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde – wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

7 **Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 512 - Rheinstraße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0132/11**

Die Sitzungsleitung übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt Herr Stv. Reese.

Gemäß § 31 GO nimmt Herr Stv. Müller nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans befindet sich in der Verlängerung der Rheinstraße ab dem Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 983 – Ahrstraße – und Nr. 114 – Rheinstraße –. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 512 wird gemäß § 10 BauGB beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

**8 Bebauungsplan Nr. 276 - Klippe - (Teilaufhebung des Bebauungsplanes)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0176/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 276 - Klippe wird südlich durch die Langerfelder Straße, westlich durch die Rauentaler Bergstraße sowie östlich und nördlich durch die Straße Klippe begrenzt (s. Anlage 01 und 02).
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 276 – Klippe - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.

Einstimmigkeit

**9 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im BP Nr. 336 -
Kuckuckstraße -
Vorlage: VO/0215/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Müggenburg/ Hollmanns Böschken gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**10 - Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg II - Bereich Siedlungsstraße-
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0278/11**

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Schmidt erklärt Herr Walde, dass ihm bisher keine Informationen hinsichtlich der Ablehnung von Dachausbauten vorlägen.

Nach einem Satzungsbeschluss bestehe ein Genehmigungsvorbehalt. Die Verwaltung werde eine Beratung anbieten. Im Übrigen entsprächen die hier geplanten Regelungsinhalte denen der Satzung Sedansberg I.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg II - Bereich Siedlungsstraße - umfasst ein Gelände nördlich der Schwalbenstraße, westlich der Alarichstraße, südlich der Meisenstraße, westlich der Amselstraße einschließlich der kleinen Parkanlage an der Kirche St. Marien, sowie die Siedlungsstraße bis Nr. 28 bzw. 27 und der Sedanstraße von Nr. 104 bis Nr. 132. Ausgenommen ist hiervon der Bereich der zweigeschossigen Doppelhäuser Meisenstraße 10 bis 28 sowie Theoderichstraße 31 bis 53 und 30 bis 52. Der Geltungsbereich ist in der **Anlage 1** zeichnerisch dargestellt.

2. Die Aufstellung der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg II – Bereich Siedlungsstraße - für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gem. § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauONW beschlossen.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der WfW-Fraktion)

**11 Regionales Standortkonzept
Vorlage: VO/0230/11**

Herr Middeldorf erläutert das Konzept, das als Rahmen gedacht sei.

Herr Stv. Schmidt bewertet den Zwang des Landes zu einem gemeinsamen bergischen Handeln als Schritt in die richtige Richtung.

Bezogen auf seine Nachfrage erklärt Herr Middeldorf, dass der politische Souverän über die Form der Zusammenarbeit entscheide, diese Entscheidung dann aber mit einer gewissen Verbindlichkeit versehen sollte.

Herr Stv. Lüdemann nimmt das Angebot zu einer inhaltlichen Diskussion an anderer Stelle gerne an.

Frau Stv. Liebert begrüßt das Konzept vom Grundsatz her. Sie halte dabei eine Verknüpfung mit realen Projekten für wünschenswert.

Nach der sich anschließenden kurzen Diskussion unter Beteiligung der Herren Stv. Reese und Stv. Müller sowie Frau Stv. Liebert stellt Herr Middeldorf klar,

dass die Projektliste offen für die Einordnung zukünftiger Projekte sei.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

Die Räte der drei Bergischen Großstädte Remscheid, Solingen und Wuppertal beschließen das Regionale Standortkonzept als Grundlage der weiteren räumlichen und strukturellen Entwicklung der Region.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE)

12 Handlungsprogramm Gewerbeflächen
Vorlage: VO/0255/11

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

Beratung und Entscheidung werden auf Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN auf die nächste Sitzung am 11.05.11 vertagt.

Einstimmigkeit

13 Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf - Vorgehen und Beteiligung
Vorlage: VO/0232/11

Herr Walde erläutert das weitere Vorgehen sowie das geplante Beteiligungsverfahren.

Unter Hinweis auf die geplante Fortschreibung des GEP Ende des Jahres fragt Herr Stv. Reese mit Blick auf die Entwicklung und Positionierung gemeinsamer Themen nach dem weiteren Ablauf und der Einbindung der Politik.

In der Tat stelle sich die Eintaktung in das Verfahren der Regionalplanungsbehörde ambitioniert dar. Diese Herausforderung sei nur dank der Unterstützung des BEA zu bewältigen. Die politische Positionierung erfolge zunächst in den Fachausschüssen. Der Bezirksplanungsbehörde sollen die entsprechenden Papiere Ende des Jahres vorgelegt werden.

Für die Fraktion B 90/GRÜNE birgt insbesondere der Punkt 2. „Erschließung erneuerbarer Energieeffizienzpotentiale“ Chancen für das Bergische Land.

Bezogen auf die Frage von Herrn Stv. Schulte bestätigt Herr Walde, dass der Antrag „Klimaschutzprojekte“ aufgrund der Meldefrist 31.03.11 bereits gestellt wurde. Als Antragsteller für die drei Städte agiere die Stadt Remscheid.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Stv. Schmidt nach Erkenntnissen umliegender Gemeinden verweist Herr Walde darauf, dass es sich um eine auf den Regierungsbezirk Düsseldorf bezogene Fragestellung handele. Die Diskussion in den Städten sei für Mai/Juni geplant.

Herr Middeldorf ergänzt, dass die Strategie nach der ersten regionalen Abstimmung in die Gremien der Städte zurückgespielt werde.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

Zur frühzeitigen inhaltlichen Positionierung des Bergischen Städtedreiecks im

Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans sollen im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan folgende teilregionale Konzepte bzw. Positionspapiere erstellt werden:

- Regionales Gewerbeflächenkonzept
- Regionale Klimaschutzteilkonzepte „Anpassung an den Klimawandel“ (RS, SG) und „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ (RS, SG, W)
- Regionales Positionspapier zum Handlungsfeld Wohnen
- Regionales Positionspapier zur Infrastruktur
- Regionales Positionspapier zu freizeitwirtschaftlichen Entwicklungen im Rahmen regionaler Freiraumüberlegungen

Die Bergische Entwicklungsagentur wird beauftragt, den Prozess der intraregionalen Abstimmung zu moderieren und fachlich zu unterstützen. Eine laufende Berichterstattung zum Fortgang des Erarbeitungsprozesses sowie die Einbeziehung der politischen Gremien sind sicher zu stellen.

Einstimmigkeit

14 Erstellung eines Regionalen Gewerbeflächenkonzepts
Vorlage: VO/0243/11

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

Der Ausschuss stimmt der Erstellung eines Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes zu und beauftragt die Bergische Entwicklungsagentur mit der Moderation und Unterstützung des Erarbeitungsprozesses. Eine laufende Berichterstattung zum Fortgang des Erarbeitungsprozesses sowie die Einbeziehung der politischen Gremien sind durch die einzelnen Städte sicher zu stellen.

Einstimmigkeit

15.1 Schloss Burg" - Vergabe des Sanierungskonzepts
Vorlage: VO/0273/11

Der Ausschuss nimmt die Beauftragung der Bergischen Entwicklungsagentur mit der Vergabe des Sanierungskonzeptes für Schloss Burg an den Anbieter mit dem kostengünstigsten Angebot ohne Beschluss entgegen.

15.2 Ziel 2-Antrag Erlebnis.NRW "Erlebnisraum Schloss Burg" - Umsetzung des Förderprojekts
Vorlage: VO/0274/11

Der Ausschuss nimmt die Organisationsvorschläge für die Umsetzung des

Förderprojekts „Erlebnisraum Schloss Burg“ im Rahmen des Ziel2.NRW – Programms ohne Beschluss entgegen. Die Städte sichern die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 200.000 Euro zu. Davon soll ein möglichst hoher Anteil durch den Verkauf der Immobilie Steinweg 7 gedeckt werden; die restlichen Mittel übernehmen die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal entsprechend ihren Eigentümeranteilen.

16 "Wupp App" - Baustein einer neuen Marketing-Strategie - gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion
Vorlage: VO/0293/11

Herr Möller kann einen Nutzen für das Stadtmarketing nicht erkennen und möchte daher keine Ressourcen für die Entwicklung eines Apps eingesetzt wissen. Seine Fraktion spreche sich daher gegen den Antrag aus.

Herr Stv. Schulte sieht in einem derartigen App eine sinnvolle Alternative im Sinne der Marketingstrategie.

Herr Haschke hat den Ansatz positiv aufgenommen. Die WMG möchte in einem ersten Schritt die offizielle Homepage nutzbar machen und befinde sich in Überlegungen mit unterschiedlichen Anbietern und Nutzern.

Herr Stv. Müller macht deutlich, dass die WMG in entsprechende Überlegungen unabhängig von dem heutigen Antrag, sondern aufgrund vergleichbarer Projekte anderer Städte eingestiegen sei.

Herr Dr. Volmerig sieht hier die Zukunftstechnologie. Die Wirtschaftsförderung zeige sich bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Frau Stv. Liebert verweist auf den freiwilligen Charakter der Leistung. Vor diesem Hintergrund könne sie sich nicht vorstellen, dass die Verwaltung für diese Aufgabe Ressourcen zur Verfügung stellen könne.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Entwicklung einer Wuppertal Applikation und bereitet deren externe Erstellung vor. Die App soll von interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Besuchern unserer Stadt kostenlos auf der städtischen Homepage heruntergeladen werden können.

Stimmenmehrheit (bei drei Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE und einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

17 "Kunstfaden" für Wuppertal - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: VO/0295/11

Frau Stv. Liebert sieht auch hier eine grundsätzlich positive Idee, hat aber Bedenken hinsichtlich der Ressourcen und den im Zusammenhang mit dem Umbau des Döppersberg wechselnden Verkehrsführungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Einrichtung eines „Kunstfadens“ zwischen Döppersberg und dem Von-der-Heydt- Museum als Bodenmarkierung auf den Gehwegen möglich ist. Darüber hinaus soll eine Übersicht der Kosten aufgestellt werden.

Stimmenmehrheit (bei drei Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE und zwei Enthaltungen der FDP- und der WfW-Fraktion)

**18 Marketing für das Von-der-Heydt Museum und Parkraumbewirtschaftung während der Umbauphase am Döppersberg - Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage: VO/0298/11**

Herr Haschke sieht das Marketing angesichts der geplanten Ausstellungen vor einer großen Aufgabe. Die WMG und das Von-der-Heydt –Museum agierten eng vernetzt. Wünschenswert wäre ein stärkeres Engagement des Einzelhandels

Er sage einen Sachstandsbericht für die nächste Sitzung zu.

Einstimmigkeit

**19.1 Neue Werbeanlagen der Firma Ströer im Stadtgebiet - Große Anfrage der FDP-Fraktion
Vorlage: VO/0290/11**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor (siehe TOP 19.2)

**19.2 Neue Werbeanlagen der Fa. Ströer im Stadtgebiet - Antwort der Verwaltung
Vorlage: VO/0290/11/1-A**

Herr Braun erklärt, dass hinsichtlich der Werbeanlagen auf öffentlichen Plätzen eine Information über die Vorprüflisten erfolgt sei.

Fragen zur vertraglichen Vereinbarung mit der Fa. Ströer bittet Herr Beig. Meyer im zuständigen Finanzausschuss zu stellen.

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

**20 Bebauungsplan Nr. 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt -
- Aufstellungsbeschluss -
Durchführungsplan Nr. 43
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/0328/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen Neumarktstraße, Friedrichstraße, Wilhelmstraße und Gathe wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 43 – Bereich Neumarkt / Hofkamp / Morianstraße / Gathe / Karlstraße / Friedrichstraße – wie in Anlage 02 dargestellt, wird beschlossen.

Einstimmigkeit

**21 Ziele und Kennzahlen zum Haushaltsplan 2012/2013 der Stadt Wuppertal
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen -
Vorlage: VO/0105/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 13.04.2011:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beschließt die Ziele und Kennzahlen der Produktgruppen gemäß Anlage.

Einstimmigkeit

Müller
Vorsitzender

Paßmann
Schriftführerin